

Neues aus dem Merziger Stadtrat

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitglieds

Für Maria Bänsch, die ihr Stadtratsmandat niedergelegt hat, rückt Michael Mohr in den Merziger Stadtrat nach. Herr Mohr wurde von Bürgermeister Marcus Hoffeld zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Benennung von jeweils einem Mitglied für Ausschüsse, Aufsichtsräte und den Seniorenbeirat durch die CDU-Stadtratsfraktion

Für Maria Bänsch (siehe TOP zuvor) benannte die CDU-Stadtratsfraktion Michael Mohr als Mitglied für die nachfolgenden Gremien: Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit, Bauausschuss, Ausschuss für Grundstücksangelegenheiten und Friedhofswesen, Aufsichtsräte der Stadtwerke Merzig GmbH und der Netzwerke Merzig GmbH (jeweils als Vertreter für Matthias Görgen), Aufsichtsräte der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH/mbH & Co. KG (jeweils als Vertreter für Angelika Conrad), Seniorenbeirat.

Wertgrenzen für Vergaben und Stundungen in der Geschäftsordnung: Verlängerung des Vergabeerlasses

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport teilte mit, dass sich die im Vergabeerlass festgesetzten Wertgrenzen, zunächst befristet bis zum 30.06.2021, bis zum 31.12.2021 verlängern. Eine (nochmalige) Beschlussfassung des Stadtrates war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, da der Rat in seiner Sitzung am 17.12.2020 einstimmig den Beschluss gefasst hatte, dass die im Vergabeerlass des Landes aufgeführten Wertgrenzen für Vergaben sowie die derzeit in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für Stundungen solange beibehalten werden, bis der Vergabeerlass endet.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat stellte einstimmig mit 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen den vorgelegten, geprüften Jahresabschluss 2017 fest. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von -6.402.280,89 € erfolgt durch Verringerung der allgemeinen Rücklage. Darüber hinaus wurde dem Bürgermeister einstimmig mit 26 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen Entlastung erteilt.

Einführung kreisweit einheitlicher Elternbeiträge für Kitas, Anpassung Kita- und Kitagebührensatzung, Anpassung Betriebskostenvereinbarungen freie Träger

Zur Einführung kreisweit einheitlicher Elternbeiträge müssen die städtischen Satzungen angepasst werden. Da der Landkreis zukünftig auch den Defizitausgleich der Trä-

ger übernehmen wird, ist auch eine Änderung der mit den freien Träger geschlossenen Betriebskostenvereinbarungen erforderlich. Auf Basis der Belegungszahlen für Februar 2021 führen die kreisweit einheitlichen Elternbeiträge in den städtischen Kitas zu einer monatlichen Ersparnis der Eltern von 12.232 € (hochgerechnet auf ein Kindergartenjahr 146.784 €).

Die Satzung für Kindertageseinrichtungen, die Gebührensatzung sowie die angepassten Kooperationsvereinbarungen zur Finanzierung der Betriebskosten freier Kita-Träger wurden mit Wirkung vom 01.08.2021 einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

Wohnbaulandstrategie; Zeitschiene Baugebietsentwicklung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 der in dem Strategieplan „Baulandentwicklung“ vorgeschlagenen Zeitschiene für die Entwicklung der städtischen und der bis dahin bekannten privaten Baugebiete zugestimmt, wobei gleichzeitig festgelegt worden ist, dass aufgrund der erforderlichen Anpassungen etwa alle zwei Jahre eine Fortschreibung der Zeitschiene erfolgen soll. Zwischenzeitlich ist mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2018 eine Teilfortschreibung der Wohnbaulandstrategie erfolgt. In der hiermit vorgelegten „Wohnbaulandstrategie“ ist die Entwicklung auf den aktuellen Stand angepasst worden. Der Stadtrat beschloss einstimmig, die vorgelegte Zeitschiene zur Entwicklung neuer städtischer Baugebiete im Rahmen der „Wohnbaulandstrategie“ als Grundlage für weitere Planungen anzuwenden.

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Hofgut Monbach" im Stadtteil Hilbringen

2007 ist die Fa. Allmahd GmbH an die Kreisstadt Merzig herangetreten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung eines Teils des Hofguts Monbach zu einem gewerblichen, landwirtschaftlichen Lohnbetrieb zu schaffen. Für dieses Projekt wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Hofgut Monbach" aufgestellt. Zwischenzeitlich ist die Firma Allmahd nicht mehr existent. Da eine Umsetzung der Planung nicht mehr erfolgen wird, ergibt sich für die Kreisstadt Merzig die Verpflichtung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Hofgut Monbach" im Stadtteil Hilbringen wurde vom Stadtrat einstimmig bei einer Enthaltung aufgehoben.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Im Hirtengarten" im Stadtteil Hilbringen

Die Immo Hirtengarten GmbH & Co. KG beabsichtigt, die bereits beseitigte Wohnbebauung in der Fitter Straße 19 und 21 durch den Neubau eines Wohn- und Bürokomplexes zu ersetzen. Der geplante Wohn- und Bürokomplex mit insgesamt 13 Wohnungen und Bürofläche verteilt sich auf 3 Einzelgebäude, die auf einer gemeinsamen Tiefgarage als Sockelgeschoss sitzen. Die aufgelockerte Bebauung mit 2 Geschossen und deutlich eingerücktem Staffelgeschoss sitzt als Eckbebauung auf einer Grundstücksfläche von ca. 2.870 m² zwischen der Fitter Straße im Norden und der Ballerner Straße im Süden und gibt der momentan brachliegenden Fläche eine neue nachhaltige Nutzung.

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Im Hirtengarten" im Stadtteil Hilbringen wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, und die Benachrichtigung der Nachbargemeinden über die Auslegung sollen durchgeführt werden.

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Mehrgenerationenwohnen Saarfelser Straße" im Stadtteil Menningen

Die Vorhabenträgerin, die MeGeDo eG - Mehrgenerationendorf Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen - hat die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt. Im Stadtteil Menningen ist die Errichtung einer Wohnanlage für Mehrgenerationenwohnen mit insgesamt 11 Wohneinheiten, Arztpraxis und Café geplant. Das Plangebiet befindet sich inmitten des Siedlungskörpers entlang der Saarfelser Straße. Die Bestandsgebäude wurden bereits rückgebaut. Es handelt sich somit um eine unbebaute Freifläche in integrierter Stadteillage. Die Erschließung der Fläche ist über die Saarfelser Straße gesichert. Die erforderlichen Stellplätze können vollständig auf dem Grundstück organisiert werden. Auf der gegenüberliegenden Seite der Saarfelser Straße ist zudem die Anlage weiterer Stellplätze für Besucher vorgesehen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei vier Enthaltungen die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mehrgenerationenwohnen Saarfelser Straße“ im beschleunigten Verfahren. Der vorgelegte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung wurden gebilligt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung sowie die Benachrichtigung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, wurden beschlossen. Die Nachbargemeinden sind vor der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Solarpark Merchingen-Brotdorf; Einleitung des Verfahrens

Die ÖkoStrom Saar GmbH beantragt in Kooperation mit der Stadtwerke Merzig GmbH die Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Merchingen-Brotdorf“, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Bereich der Gewanne „Auf Adel/Vorderst Krämersloch“ im Grenzbereich zwischen den Gemarkungen Merchingen und Brotdorf zu schaffen. Zwei Planungsvarianten sehen ein neuartiges Agri-Photovoltaiksystem vor, welches aufgrund der senkrechten Aufständigung und des großen Abstands zwischen den Kollektoren auch weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung zulässt. Selbst größere Landmaschinen können die Zwischenräume noch befahren.

Der Stadtrat fasste einstimmig den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Merchingen-Brotdorf“ und für die parallele Flächennutzungsplanteilände-

rung im Stadtteil Merchingen und Brotdorf sowie für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden über die Planung.

Förderprogramm „Aktion Wasserzeichen“

Die Landesregierung hat das Förderprogramm „Aktion Wasserzeichen“ neu aufgelegt. Durch finanzielle Anreize sollen Bürger zu freiwilligen Maßnahmen zur Entsiegelung, Versickerung und Regenrückhaltung motiviert werden. Mindestens 50 % der jährlichen Fördersumme sollen bei entsprechender Nachfrage an die Bürger ausgezahlt werden. Somit können die Kommunen max. 50 % der Fördersumme für eigene Maßnahmen in Anspruch nehmen. Das Land sieht momentan eine Laufzeit von mindestens 3 Jahren für das Förderprogramm vor. Die Fördersumme beträgt knapp 90.000 € pro Jahr.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Förderprogramm „Aktion Wasserzeichen“ in Merzig umzusetzen. Die Kreisstadt Merzig kann bis zu 50 % der Fördersumme für eigene Maßnahmen in Anspruch nehmen. Zur Teilnahme am Förderprogramm wurde eine Förderrichtlinie beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landesregierung dem Förderantrag zustimmt.

Eintragung von Grunddienstbarkeiten bezüglich des Solarparks im Stadtteil Wellingen (Vorratsbeschluss)

Im Zuge der Errichtung und der Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage (PVA) im Stadtteil Wellingen werden Grundstücke als Zuwegung wie auch für die Verlegung von Kabeltrassen von der Firma Ökostrom Saar Wind GmbH in Anspruch genommen. Zum Anschluss der PVA an das öffentliche Stromnetz ist die Verlegung von Erdkabeln nebst zugehörigen Kommunikationsleitungen innerhalb des Plangebietes und bis zum Netzanschlusspunkt in einer Tiefe von mindestens 0,80 m vorgesehen. Zur Sicherung der Zuwegung und der in den städtischen Grundstücken verlegten Kabeltrassen werden ggfls. entsprechende Grunddienstbarkeiten eingetragen.

Den Eintragungen der Grunddienstbarkeiten zur Verlegung von Kabeltrassen auf städtischen Grundstücken stimmte der Rat einstimmig bei zwei Enthaltungen zu.

Anträge der Stadtratsfraktionen SPD und B'90/Die Grünen für bezahlbaren Wohnraum/Mietwohnraum

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 23.02.2021 einen Antrag und die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 14.03.2021 ebenfalls einen Antrag in gleicher Angelegenheit vorgelegt. Als Ergebnis der Beratungen im Fachausschuss beschloss der Stadtrat einstimmig eine Selbstverpflichtung mit dem Titel „Kreisstadt Merzig stärkt den „bezahlbaren Mietwohnungsmarkt“ als Grundlage des zukünftigen Handelns bei städtischen Planungen. Der vollständige Text dieser Selbstverpflichtung steht im Bürgerinfo unter www.merzig.de/buergerinfo (siehe TOP 15 bei der Stadtratssitzung vom 24.06.2021).

Antrag B90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt"

Aufgrund der Komplexität des gestellten Antrages (siehe unter www.merzig.de/buergerinfo, Stadtratssitzung vom 24.06.2021, TOP 16) schlug die

Verwaltung vor, den Antrag zur Vorberatung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung und beschloss einstimmig, den Antrag zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss zu verweisen.

"Städtische Grünflächen vorbildlich bewirtschaften"; Anträge B90/Die Grünen vom 05.10.2020 und vom 17.05.2021

Die Grünen-Fraktion beantragte: Um die städtischen Eigentumsflächen – unabhängig, ob in Eigenregie oder durch Dritte bewirtschaftet - vorbildlich zu entwickeln, insbesondere, um die Freisetzung von Umweltgiften und/oder die Nitratbelastung in den Böden und Gewässern zu reduzieren, soll der Stadtrat die Verwaltung auffordern, auf städtischen Eigentumsflächen die Ausbringung von Gülle, Gärresten aus Biogasanlagen, sonstige nitrathaltige Düngemitteln einzuschränken sowie chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Pestizide) und Düngemittel sowie die Ausbringung gentechnisch veränderter Pflanzen zu untersagen. Des Weiteren ist ein Aufbringen von nitrathaltigen Stoffen jeglicher Art auf allen Flächen, die im Einzugsgebiet in Bereichen der Grundwasserführung und Trinkwassergewinnung liegen und wo bei Wasseruntersuchungen erhöhte Nitratwerte festgestellt wurden oder werden, aufgrund der Fürsorgepflicht auszuschließen. Der Stadtrat lehnte den Antrag mit 6 Ja-, 22 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Bürgerinformationsportal

Alle Sitzungstermine, Tagesordnungen, öffentlichen Beratungsunterlagen und Protokolle der städtischen Gremien finden Sie **auf www.merzig.de/buergerinfo**. In wenigen Wochen wird auch die Niederschrift über den öffentlichen Teil dieser Stadtrats-sitzung in vollständiger Form dort veröffentlicht sein.